



# SPORTSCHÜTZEN LANDESVERBAND WIEN

**Landessportleiter Vorderlader:**  
Peter KANZLER  
1100 Wien, Sindinggasse 18  
Tel.: +43 664 / 260 0 180  
Email: [peterkanzler@icloud.com](mailto:peterkanzler@icloud.com)

**Landesoberschützenmeister:**  
Michael BLAHA  
ZVR-Nummer: 454178980

## Ausschreibung Wiener Landesmeisterschaft Vorderlader 2024

**Zeit:** 14. / 15. Juni 2024 von 9.00 Uhr bis 18:00 Uhr.

**Ort:** Schießstätte des SKH-Handelsministerium in Wien-Süßenbrunn.

**Teilnehmer:** Mitglieder, der dem SSLV-Wien angehörenden Vereine (die Meldung muss mit Nennschluss beim SSLV-Wien eingelangt sein)

**Regeln:** Die Bewerbe werden nach den jeweils geltenden MLAIC Regeln sowie der Wiener und der Österreichischen Schießordnung durchgeführt.

**Wertung:** Einzelwertung ab mindestens 3 Teilnehmern je Disziplin, Mannschaftswertung ab mindestens 3 Mannschaften.

**Disziplinen:** alle in der MLAIC genannten Kugeldisziplinen, Trennung in Original und Replika.

**Klassen:** Einzelwertung und Mannschaftswertung: Allgemeine (gemischte) Klasse. Die Mindestteilnehmeranzahl muss zum Nennungsschluss erreicht sein.

**Startzeiten:** jede Disziplin wird an einem Tag abgeschossen. Startplatz Zuteilungen und Startzeiten werden spätestens 1 Woche vor Beginn der Landesmeisterschaft an die Schützen mitgeteilt.

**Siegerehrung:** Im Anschluss an den Bewerb am 15. Juni 2024.

**Nennung:** Durch die Vereine schriftlich, namentlich, bis spätestens 07. Juni 2024 mit beiliegendem Meldeformular an WrLSpL DI Peter Kanzler oder per e-mail an [vorderlader@skh-shooting.at](mailto:vorderlader@skh-shooting.at) (unter Verwendung des beiliegenden Formulars)

**Nenngeld:** Das Nenngeld für Mannschaften und Einzelschützen wird nach Durchführung der Landesmeisterschaft kostendeckend ermittelt und den Vereinen vom Kassier des SSLV-Wien vorgeschrieben.

**Protestgebühr:** € 20,00 laut Österreichischer Schießordnung.

**Haftungsausschluss:**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anordnungen der Standaufsicht, Platzaufsicht und Wettkampfleitung ist Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer hat einen gültigen Lichtbildausweis mitzuführen. Die Teilnahme ist nur möglich, wenn kein aufrechtes Waffenverbot gegen den Teilnehmer besteht. Der Veranstalter und die Wettkampfleitung übernehmen keine wie immer geartete Haftung. Jeder Teilnehmer ist für jeden abgegebenen Schuss selbst verantwortlich und haftet für jegliche von ihm verursachten Schäden. In allen Zweifelsfällen entscheidet die Wettkampfleitung. Jeglicher Verstoß gegen die Platzordnung, Schießstandordnung oder Wettkampfbedingungen führt zu sofortigem Ausschluss vom Bewerb und Verlust des Nenngeldes.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Durch die Teilnahme an einer Veranstaltung des SSLV Wien willigen Sie in die Datenschutzbestimmungen des SSLV Wien ein. Dies betrifft im Speziellen die Datenerfassung und -verarbeitung, des Weiteren die Zustimmung zu Foto-, Film- und Tonaufnahmen sowie das gesamte Sportergebnismanagement. Die Details dazu in der geltenden Fassung finden Sie unter <http://www.sslv-wien.at/impressum/> in der Rubrik Datenschutz.